

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt und Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE**

**Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Justiz  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Frauenanteil bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“ (Drucksache 7/2694) ergeben sich Nachfragen.

1. Wie sieht die neue Zielvereinbarung (neu zu formulieren bis zum 31. Oktober 2018) gemäß § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes für Gerichte und Staatsanwaltschaften aus?
2. Werden über diese neue Zielvereinbarung und die in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Frauenanteil bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“ (Drucksache 7/2694) mitgeteilten Maßnahmen hinaus zwischenzeitlich neue Ideen erwogen, die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Justiz voranzutreiben?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung einer Frauenquote für Führungspositionen in der Justiz?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt und Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, vom 17. Januar 2019 zu Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Justiz, auf Drucksache 7/3014, verwiesen.